

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Blatt. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegerpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 24. Februar

1916.

Nr. 45.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der für den 24. dieses Monats angeordneten **Bestandsaufnahme der Kartoffelvorräte** wird durch vereidigte Sachverständige nachgeprüft werden. Es wird allen Besitzern von Kartoffelvorräten unter Hinweis auf die Strafbestimmungen nochmals zur Pflicht gemacht, die geforderten Angaben so genau zu machen, als es ihnen auf Grund sorgfältiger Prüfung der Vorräte irgend möglich ist.

Dresden, den 19. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben viele Haushaltungen sich recht unnötiger Weise mit einem größeren **Zuckervorrat** eingedeckt. Den Anlaß hat anscheinend die Bundesratsverordnung vom 3. Februar gegeben, die den Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahr 1915/17 hergestellten Rohzuckers auf 15 Mark festsetzt. Diese Verordnung hat aber auf den Zuckerpreis mindestens bis zum Herbst **keinen** Einfluß, sodass mit einem Steigen des Kleinhandelspreises im Sommer nicht zu rechnen ist. Dagegen kann das, auch für den Einzelnen ganz unwirtschaftliche Ansammeln von Vorräten in den Haushaltungen dazu führen, daß unsere für den Bedarf durchauszureichenden Vorräte im Sommer für die wichtigsten Verwendungszwecke knapp werden. In diesem Falle würde auf die in den Haushaltungen angefammelten größeren Vorräte zum Nutzen der Allgemeinheit zurückgegriffen werden. Denen, die jetzt eigenmächtige Ausläufe machen, kann daher keinerlei Vorteil, wohl aber Schaden entstehen. Es ist bedauerlich, daß die Tochter des „Hamsteins“, deren sich jeder denkende Staatsbürger schämen sollte, kein Ende nehmen will. Vor diesem gemeinschaftlichen Treiben wird nochmals nachdrücklich gewarnt. Zu einer Besorgnis liegt keinerlei Grund vor.

Dresden, den 21. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

den Handel mit ungebranntem Käse betreffend.

Ogleich die in Deutschland vorhandenen Käsebestände zur Deckung des Bedarfs auf lange Zeit hinaus ausreichen, macht sich immer stärker die Neigung bemerkbar, größere Vorräte in den Privathaushaltungen aufzuhäufen und dadurch den Käsepreis

zum Nachteil derjenigen, die zum Aufkauf von solchen Mengen nicht in der Lage sind, in die Höhe zu treiben.

Auf Grund von §§ 12, 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 728) wird daher Folgendes bestimmt:

Der Verkauf von ungebranntem Käse an Verbraucher wird **verboten**. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Dresden, den 21. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, Schlachtungen betreffend,

vom 21. Februar 1916.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 3. Februar 1916, Einschränkung des Schlachtens betreffend, wird folgendes verordnet:

1. Erlaubt sind

a) Schlachtungen, die Gemeindeverwaltungen auf eigene Rechnung zum Zwecke der Abgabe von Fleischwaren an die Einwohner oder die minderbemittelte Bevölkerung vornehmen,

b) Schlachtungen, die wohltätige und gemeinnützige Vereinigungen und Anstalten ohne Gewinnabsicht zur Versorgung von Pfleglingen und Hilfsbedürftigen veranstalten.

2. Verboten ist

a) die Abhaltung aller Schlachtfeste und ähnlicher Veranstaltungen, bei denen ein den gewöhnlichen Bedarf übersteigender Fleischverbrauch stattzufinden pflegt,

b) die entgeltliche Abgabe von Fleisch seitens derjenigen, die zu Schlachtungen für ihren eigenen häuslichen und wirtschaftlichen Bedarf nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 3. Februar 1916 (Absatz 2 unter Ziffer 2) berechtigt sind („Berpfund“).

3. Gastwirte und sonstige Gewerbetreibende, welche Fleisch unmittelbar an die Verbraucher abgeben, sind zu Schlachtungen für ihren eigenen gewerblichen Verbrauch (Absatz 2 unter Ziffer 1 der vorerwähnten Bekanntmachung) nur berechtigt, wenn sie den Gewerbebetrieb als Fleischer angemeldet haben.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der Bekanntmachung vom 3. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Die türkische Kaukasus-Armee fast unverfehrt.

Zum zweiten Male haben österreichisch-ungarische

Flugzeuge Mailand besucht, auch am Gardasee sind solche tätig gewesen:

Wien, 22. Februar. Amtlich wird versautbart:

Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront waren die Artillerieabfälle im Allgemeinen, namentlich aber bei Pula, recht lebhaft. Eines unserer Flugzeuge nahm aber unternahm einen Angriff auf Fabrik-Anlagen in der Lombardei. Zwei Flugzeuge drangen hierbei zur Erforschung bis Mailand vor. Ein anderer Geschwader griff die italienische Flugzeugstation und die Hafenanlagen von Triestano am Gardasee an. Bei beiden Unternehmen wurden zahlreiche Treffer in den Angriffsobjekten beobachtet. Trotz heftigen feindlichen Artilleriefeuers feierten alle Flugzeuge wohlbeholt zurück.

Der Stellvertreter des Ch:fs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Zur Lage auf dem

Vallan

bezügliche Nachrichten besagen:

Bukarest, 22. Februar. Der „Pester Lloyd“ meldet in einem Privatbericht aus Wien: Auch bis heute ist keine Antwort des Nikolaus von Montenegro eingetroffen. Man wird zunächst einige Tage abwarten. Sollte man zu der Annahme gelangen, daß der König nicht antworten kann oder will, so wird man weitere Schritte unterlassen. Aber Montenegro wird dann nicht wie ein Land, das freiwillig kapitulierte, sondern wie ein erobertes Land behandelt werden.

Athen, 22. Februar. General Sarraï ist hier angekommen und vom König in Audienz empfangen worden.

Währenddessen geht die Entente ohne Rücksicht ihre Gewalttätigkeiten fort:

Kopenhagen, 22. Februar. Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Athen erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die Konsuln Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei in Alexandria auf Kreta verhaftet und an Bord englischer Kriegsschiffe gebracht wurden.

Einen bedeutenden Tämyser haben die

Türken

mit der nun erfolgten amtlichen Veröffentlichung über den Rückzug von Erzerum den hochtrabenden

feindlichen Siegesmeldungen aufgesetzt:

Konstantinopel, 22. Februar. Unsere Armee hat sich aus militärischen Rücksichten ohne Verluste in westlich von Erzerum gelegene Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die 15 Kilometer östlich der Stadt befindlichen Stellungen, sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle zerstört hatte. Die von den Russen vertriebenen phantastischen Nachrichten, wonach sie in Erzerum 1000 Kanonen erbeutet und 8000 Gefangene gemacht hätten, widerstehen der Wahrheit. In Wirklichkeit hat, abgesehen von den in den erwähnten Stellungen vergangenen Kämpfen, kein Kampf in der Umgebung von Erzerum stattgefunden. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine offene Stadt. Die in der Umgebung befindlichen Forts hatten keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde es auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

Konstantinopel, 21. Februar. Amtlicher Bericht. Von den verschiedenen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, die eine wichtige Veränderung meldet.

Über die misliche Lage der Engländer im Irak und in Ägypten berichten folgende Meldungen:

London, 22. Februar. Amtlich wird gemeldet: Am 17. und 19. Februar wurde das britische Lager bei Kut-el-Amara von Flugzeugen mit Bomben beworfen, ohne daß Schaden ange-

richtet worden ist. Die Entsendung von Verbündeten zu General Alymers Entzauberung befriedigende Fortschritte. Der Oberbefehlshaber im Mittelmeer berichtet: Bei einem am 20. Februar ausgeführten Erkundungsflug nach einem vorgehoibten Posten des Feindes östlich des Suez-Kanaals ging einer unserer Flieger aus 600 Fuß herab und zerstörte durch einen Wurf mit einer 100pfündigen Bombe die feindliche Kraftstation bei El Hassama.

Lugano, 22. Februar. Einer römischen Meldung des „Popolo d'Italia“ ist zu entnehmen, daß die Säunissen in den Kämpfen gegen die Engländer nur geringe Streitkräfte von etwa 3000 Mann verwendeten und noch über Reserven von mindestens 10000 Mann, 15 Geschützen, zahlreichen Maschinengewehren und großem Kraftwagengeschäft verfügen. Das nationalistische Blatt, das ganz gut weiß, daß die Engländer vor dem Kriege die Waffen- und Munitionszufuhr über Ägypten niemals unterdrückt haben, und die Verdrängung der Italiener aus der Cyrenaika begünstigten, gibt der begründeten Besichtung Ausdruck, daß die Säunissen Streitkräfte gegen die italienischen Besitzungen in der Cyrenaika entsenden werden.

Mit starken Farben aufzutragen ist das Beispiel unserer Feinde bei Berichten über Kämpfe in unseren

Kolonien,

wenn es sich um einen angeblich errungenen Erfolg handelt:

London, 22. Februar. Amtlich wird gemeldet: Lieber die Operationen in Deutsch-Ostafrika berichtet General Smuts: Am 18. Februar griff eine feindliche Streitmacht, bestehend aus 4 Europäern und 200 eingeborenen Soldaten, den Posten von Gachumba an der Grenze von Uganda an. Unser Detachement bestand aus 2 Europäern und 35 eingeborenen Soldaten. Der Feind wurde gezwungen, sich mit Verlust von 4 Europäern, 53 Eingeborenen, 8 Maschinengewehren und 45 Gewehren, sowie einer Menge Munition zurückzuziehen. Wir hatten keine Verluste.

Ebenso wie vor kurzem der noch vor nicht nach Ostafrika gelangte General Smith Tortion von dort Telegramme über angebliche Erfolge los-